



BAYERISCHER LANDTAG  
 ABGEORDNETE  
 RUTH PAULIG  
 Dipl.-Biologin  
 Kunsterzieherin  
 Stv. Vorsitzende des Ausschusses für  
 Umwelt und Verbraucherschutz

Ruth Paulig · Neubrück 16 · 82211 Breitbrunn

Herrn Staatsminister  
 Dr. Ottmar Bernhard  
 Staatsministerium für  
 Umwelt und Verbraucherschutz  
 Rosenkavalierplatz 2  
 81925 München

Maximilianeum  
 81627 München

Telefon (089) 4126-2735  
 Telefax (089) 4126-1735

E-mail: [Ruth.Paulig@gruene-fraktion.bayern.de](mailto:Ruth.Paulig@gruene-fraktion.bayern.de)

[www.ruth-paulig.de](http://www.ruth-paulig.de)

Im Neubrück 16  
 82211 Breitbrunn

Telefon (08152) 925638  
 Telefax (08152) 925639

E-mail: [Ruth.Paulig@web.de](mailto:Ruth.Paulig@web.de)

2.5.2008

**Schriftliche Anfrage: Schutz des Trinkwassers im Umfeld des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen**

Ergänzende Stellungnahme und Bitte um Vervollständigung und Ergänzung Ihrer Antwort vom 11. April 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Bernhard,

für die Beantwortung der Schriftliche Anfrage Drs.15/10503 danke ich.

Ich teile Ihre grundsätzliche Einsicht über die Beeinflussung der Trinkwasserbrunnen durch den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (SFO) und begrüße die Absicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Wasserschutzgebiete im Umfeld des SFO auszuweisen. Die Trinkwassergefährdung durch den SFO und deren Auswirkungen durch den Flugbetrieb werden täglich transparenter. Leider sind Ihre Antworten zum Teil unvollständig, nicht korrekt wiedergegeben und nicht ausreichend begutachtet.

Als Hilfestellung erlauben Sie mir nachfolgende Anmerkungen auf Ihr Antwortschreiben, verbunden mit der Bitte um erneute Stellungnahme hierzu:

Zum Vorwort Ihres Schreiben:

Hydrogeologischen Stellungnahme von BGU, Dr. Schott & Partner 11/2007

**Die wichtigsten Gefahren für das Trinkwasser durch den Betrieb auf dem SFO, wie Umgang und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, diffuse Schadstoffeinträge, Unfälle usw. wurden gar nicht untersucht!**

Ihre generelle Ableitung aus der zusammenfassenden Wertung der BGU-Stellungnahme, dass durch die Nutzungserweiterung auf dem SFO kein zusätzliches Risiko entsteht, ist fahrlässig. Wie der Gutachter Dr. Straub selbst ausführt, bezieht sich „Diese Aussage ...

In der Stellungnahme von Dr. Straub wurden nur „... Betriebsabläufe bewertet, bei denen Niederschlagswasser von Flugbetriebsflächen (Bewegungsflächen) frei versickern kann. Die Studie bezieht sich **nicht** auf Vorgänge zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ... auf die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ...“ (S. 4/Veranlassung).  
Ich bitte hier um Richtigstellung.

Dass die in Ihrem Vorwort genannten Brunnen des Zweckverbands der großräumigen Wasserversorgung Starnberg (ZV) durch den Flughafenbetrieb nicht betroffen wären, ist leider eine Fehleinschätzung und noch ergebnisoffen. Augenscheinlich ist diese Bewertung/Begutachtung noch gar nicht erfolgt, denn der Verbandsvorsitzende des ZV Herr Mörtl hat eine entsprechende hydrogeologische Studie beauftragt. Bisher wurden die Brunnen des ZV nur im Hinblick des CKW-Schaden Ende der 80 Jahre untersucht.

- Zu 1.a) Ihre Aussagen, die 50.000 Haushalte beziehen „*möglicherweise*“ das Trinkwasser aus dem Grundwasserstrom der Schotterebene ist so nicht richtig. Es ist mittlerweile in diversen Gutachten, Stellungnahmen und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen bestätigt worden, dass die betroffenen Trinkwasserbrunnen das Wasser aus dem von Ihnen beschriebenen Grundwasserstrom beziehen.
- Zu 1.b) Die Zahl der „versorgten Einwohner“ des ZV ist inzwischen sicherlich höher, als die 15.000 von Ihnen angegebenen.
- Zu 2.b) Ihre Angaben sind leider nicht korrekt. So wurde z.B. die WII Zonen der Brunnen I, II und IV in Gilching mit der veränderten Verordnung vom 8. Oktober 2007 neu festgesetzt. Bitte ergänzen Sie für alle von Ihnen aufgeführten Brunnen, welche Schutzgebiete wann genau ausgewiesen worden sind (z.B. WII für Brunnen I Germering, WIIIA für Gilching BIV etc.).
- Zu 3.a) und 3.b) Dass die rechtliche Umsetzung einer IIB Zone in Gilching nicht absehbar ist, ist nicht nachvollziehbar. Die Veranlassung durch die Gemeinde Gilching ist seit 1995 bekannt und bisher nur im Bereich der Nitratreduzierung mit landwirtschaftlichen Verträgen und landwirtschaftlichem Berater umgesetzt worden. Mit dem erneuten Gemeinderats-Beschluss vom 5.12.2007 wird das Wasserwirtschaftsamt aufgefordert, nun endlich auch die anderen konkurrierenden Nutzungen zu bewerten. Die beglaubigte Abschrift des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom Dezember 2007 wurde dem Luftamt Südbayern und dem Landratsamt Starnberg unmittelbar übermittelt.
- Zu 3.c) In sämtlichen Gutachten von BGU (Schott & Partner) kommt der Gutachter zur abschließenden Beurteilung, dass ein harter Nutzungskonflikt zwischen Trinkwasser und Flughafenbetrieb besteht. In seinem Gutachten vom 31.03.2008 stellt Dr. Straub fest: „eine höhere Anzahl von Flugbewegungen ist grundsätzlich wegen des damit verbundenen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (vermehrte Transport- und Umfüllvorgänge, höhere Lagerkapazitäten) sowie des erhöhten Risikos beim Flugverkehr (wie Schadensfälle) kritisch zu bewerten.“
- Zu 8. und Einleitung Ihres Schreibens: „Die bereits umgesetzten wasserwirtschaftlichen Anforderungen im Bereich des SFO sind geeignet, Beeinträchtigungen des Grundwassers mit ausreichender Sicherheit zu verhindern. Die verbliebenen Brunnen der großräumigen Wasserversorgung Starnberg im Osten sind nicht betroffen.“

Diese Aussage ist grundlegend falsch. Eine Untersuchung der Gefährdung der genannten Brunnen ist, wie eingangs ausgeführt, noch nicht abschließend untersucht und damit ergebnisoffen.

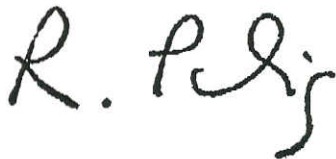
Sollte Ihre abschließende Antwort auf den bestehenden Planfeststellungsbeschluss (PFB) abzielen, so ist festzustellen:

a) dass es ist immer noch nicht geklärt ist, was genau die EDMO wo auf dem Gelände plant, um eine abschließende wasserrechtliche Beurteilung zuzulassen;

b) dass es sich widersprechende Aussagen zum PFB aus dem neuesten Gutachten im Zusammenhang mit der Veranlassung WIIIB Gilching (Erläuterungsbericht im wasserrechtlichen Verfahren zum Antrag auf Festsetzung/Änderung des Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen IV der Gemeinde Gilching, v. 31. März 2008, z.B. S. 23 a, und b,) gibt;

c) dass gutachterlich nicht abschließend geklärt ist, welche Maßnahmen zum tatsächlichen abschließenden Trinkwasserschutz führen können (z.B. im PFB ist die 10-fache höhere Lagermenge genehmigt, die ist in einer WIIIB-Schutzzone aber unzulässig). Und diese Aussage wurde getroffen, obwohl angeblich, im Planfeststellungsverfahren gegen eine „potentielle“ WIIIB Zone geprüft wurde.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um baldige Beantwortung



Ruth Paulig